

Betreten der Baustelle verboten

Autor(en): **Bösch, Ivo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 51-52: **Ein Jahr ist vorbei: eingefrorene Augenblicke - beflügelte Sequenzen**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-108692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Betreten der Baustelle verboten

(bö) Wir haben sie damals trotzdem betreten. Die Tafel konnte uns nicht fern halten. Wir hatten sie gelesen und wussten, dass wir, falls wir erwischt würden, uns nicht nur vor der Strafe der Eltern zu fürchten hatten, sondern auch vor einem gewissen Unternehmer. Der Text in schwarzer Schrift auf gelbem Hintergrund war eindeutig: «Betreten der Baustelle verboten. Bei Unfällen wird jede Haftpflicht abgelehnt. Der Unternehmer.»

Noch heute benutzt ein guter Polier seinen ersten Nagel auf einer neuen Baustelle, um die 65 cm breite und 33 cm hohe gelbe Tafel aufzuhängen. Nicht ohne Grund, schreibt doch die SIA-Norm 118 in Artikel 106 vor, dass der Unternehmer Unbefugten den Zutritt durch Anschlag zu verbieten habe. Doch warnt Robert Debrunner, Spezialist für Arbeitssicherheit beim Baumeisterverband, dass es mit dem Aufhängen der Tafel nicht getan ist. Denn im selben Artikel der SIA-Norm steht auch, dass der Unternehmer Baustellen in geeigneter Weise abzuschränken habe. In einem Wohngebiet genügt die schnell am Baucontainer montierte Tafel nicht, um sich von der Haftung zu befreien.

Hergestellt wird die Tafel zum Beispiel in Flawil bei der Steinemann AG. Die Firma existiert schon seit hundert Jahren, doch wie lange sie schon die Tafel produziert, weiss auch Roland Wick von der «Signalabteilung» nicht. 30 Jahre sind es mindestens. Dieses Jahr hat Steinemann 1300 Stück verkauft, produziert als Siebdruck in drei Versionen: Deutsch, Französisch und Italienisch (Romanisch ist nicht erhältlich). Geliefert werden sie an Eisenwarenhandlungen und Baustoffhändler, wo sie von den Bauunternehmern gekauft werden. Eine Privatperson kann die Version aus Aluminium zum Beispiel bei HG Commerciale erwerben zum Preis von Franken 62.50 (inkl. MwSt.). Wer es billiger möchte, wählt die Ausführung in Kunststoff. Die 2 mm starke PVC-Tafel kostet dann nur Franken 34.40.

An den Eingängen zum Luwa-Areal in Zürich Altstetten (siehe Rückseite, die Bauten sind inzwischen um einige Geschosse gewachsen) hängen keine Tafeln, doch Baumeister und Bauleitung haben einen eigenen Briefkasten. Wer die Baustelle besuchen will, soll sich trotzdem direkt an den Architekten Patrick Gmür wenden. Der Baustellenzaun ist hoch und stabil.

Unser Team in Dietikon braucht Verstärkung!
Wir suchen

**DIPL. BAUINGENIEUR FH
ALS PROJEKTLLEITER**

**TECHNIKER TS / BAULEITER
FÜR PROJEKTIERUNG ODER BAULEITUNG**

insbesondere für die Bereiche Verkehr,
Ver- und Entsorgung und Wasserbau.

Für die Projektierung stellen wir uns eine
jüngere Person mit mindestens 3 Jahren Praxis
im allgemeinen Tiefbau vor.

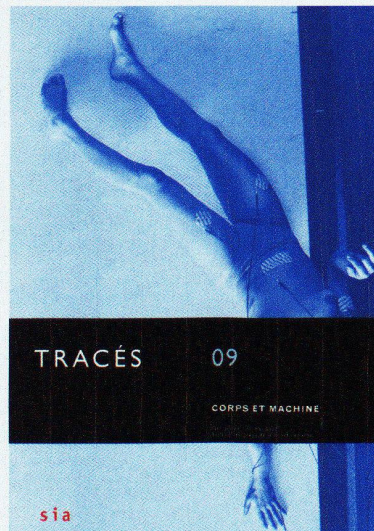
Als Projekt- oder Bauleiter verfügen Sie über
5-10 Jahre Praxis in ähnlichen Funktionen.

**Neugierig? Mehr über uns erfahren Sie
unter www.swr.ch.**

Nehmen Sie Kontakt auf mit unserem
Personalbeauftragten Werner Junker
unter 044 745 16 20.



INGENIEUR- UND VERMESSUNGSBÜRO
SENNHAUSER, WERNER & RAUCH AG
BERATENDE INGENIEURE USIC / SIA
Schöneggstrasse 30, 8953 Dietikon 044 745 16 16



**WWW.REVUE-
TRACES.CH**

ARCHITECTURE GÉNIE CIVIL
ENVIRONNEMENT
NOUVELLES TECHNOLOGIES

Recherche d'archives de 1875 à nos jours